

Satzungen

SATZUNGEN der Gemeinde Vörstetten über

- a) den Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am __.__._____

- a) den Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 40)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom __.__._____).

Satzungen

§ 2

Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus:
 - a) zeichnerischem Teil, M 1:1000 in der Fassung vom __.__.____
 - b) textlichem Teil – Bauvorschriften – in der Fassung vom __.__.____

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) gemeinsamen zeichnerischem Teil zum Bebauungsplan in der Fassung vom __.__.____
 - b) textlicher Teil – örtliche Bauvorschriften – in der Fassung vom __.__.____

3. Beigefügt sind:
 - a) die gemeinsame Begründung in der Fassung vom __.__.____
 - b) Umweltbericht mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Büro Lill) in der Fassung vom __.__.____

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Satzungen

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Vörstetten, den

Lars Brügner,
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Vörstetten übereinstimmen.

Vörstetten, den

Lars Brügner
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

__·__·____·

Vörstetten, den

Lars Brügner
Bürgermeister